

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil und gelten zwischen **cendelin IMMOBILIEN** und dem Empfänger eines Angebotes als vereinbart.
2. Die Angebote von **cendelin IMMOBILIEN** sind freibleibend und unverbindlich; Zwischenverkauf, -vermietung oder -verpachtung vorbehalten.
3. Alle Angebote erfolgen nach bestem Wissen; für die Richtigkeit von Angaben, die auf Informationen der Verkäufer stammen, leistet **cendelin IMMOBILIEN** keine Gewähr.
4. Ist dem Empfänger eines Angebotes das betreffende Objekt bereits als verkäuflich bzw. vermietbar bekannt, ist dies **cendelin IMMOBILIEN** unverzüglich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Angebotstellung als anerkannt.
5. Provisionspflicht entsteht mit Willensübereinstimmung zum Abschluss eines Vertrages über das von **cendelin IMMOBILIEN** angebotene Objekt und bleibt auch bestehen, wenn eine solche Willensübereinstimmung rückgängig gemacht wird. Bei einseitigem Rücktritt haftet der Zurücktretende für die gesamte Provision.
6. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu anderen, vom Anbot abweichenden, Bedingungen abgeschlossen wird oder wenn ein Vertrag innerhalb von drei Jahren durch einen oder mehrere Verträge erweitert oder ergänzt wird.
7. Jede Bekanntgabe der von **cendelin IMMOBILIEN** angebotenen Objekte sowie der namhaft gemachten Interessenten an Dritte bedarf der Zustimmung durch **cendelin IMMOBILIEN**. Wird ein Vertrag ohne Zustimmung
 - a) über ein von **cendelin IMMOBILIEN** angebotenes Objekt nicht mit dem Empfänger des Angebotes, sondern mit einem Dritten abgeschlossen, dem der Empfänger des Angebotes das angebotene Objekt weitergegeben hat,
 - b) nicht mit dem von **cendelin IMMOBILIEN** namhaft gemachten Interessenten, sondern mit einem Dritten abgeschlossen, dem die Möglichkeit zu diesem Vertragsabschluss von diesem Interessenten bekannt gegeben wurde,so haftet der Empfänger des Angebotes oder der Auftragsbestätigung für die **cendelin IMMOBILIEN** entgangene, gesamte Vermittlungsprovision.
8. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
9. Gerichtsstand ist Wien.